

Telefon: 0 233-44650
Telefax: 0 233-44642

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/22

Gärtnerplatz, Saison 2021 besser planen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01915 des Bezirksausschusses
des 02. Stadtbezirkes - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 10.03.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04064

Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 07.09.2021

Öffentliche Sitzung

- Anlagen: - AKIM am Gärtnerplatz - Bericht 2020, Anlage 1
- Bezirksausschussbeschluss „Belästigungen am Gärtnerplatz durch Feiernde“ (BA 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 26.06.2012), Anlage 2
- Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 07.06.2011 „Erstellen eines Lärmgutachtens rund um den Gärtnerplatz / Einsatz von Mediatoren und Flyern im Bereich des Gärtnerplatzes / Einführung eines Konzeptes zur Verbesserung der Situation rund um den Gärtnerplatz / Reduzierung der Kneipendichte“, Anlage 3
- interfraktioneller Antrag des BA 02 vom 10.03.2021, Anlage 4

I. Vortrag des Referenten

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 10.03.2021 anliegenden Antrag einstimmig beschlossen.

Der Antrag betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um einen Antrag eines Bezirksausschusses handelt, der in seiner Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss dieser nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Bezirksausschuss fordert die Erhaltung des Gärtnerplatzes als öffentlich zugänglichen Ort für alle sozialen Gruppen und Anwohner*innen auch während der Corona-Pandemie. Gleichzeitig ist dem Ruhebedürfnis der Bewohner*innen in der Nachtzeit Rechnung zu tragen.

Bedingt durch die Schließung zahlreicher Clubs und Gaststätten wird der öffentliche Raum – insbesondere der Gärtnerplatz – als Ausweichörtlichkeit für Treffen von Jugendlichen und Erwachsenen bis hin zu „Open Air Party“ (Antragstext) genutzt. Dies geht über eine übliche Nutzung des Öffentlichen Raumes weit hinaus, die Auswirkungen einer Feierörtlichkeit führten zu enormen Problemen im Wohngebiet.

Der BA 2 hat daher für die Saison 2021 die Umsetzung folgender Ziele gefordert:

- Koordination zwischen KVR, AKIM, PPM, KAD u. a. Referaten sicherstellen sowie Stufenplan mit verschiedenen Szenarien für die Saison in Abhängigkeit von den verschiedenen Rahmenbedingungen (z. B. Diskobetriebe offen oder weiterhin geschlossen) erstellen
- Aus Sicht des Bezirksausschusses soll der Einsatz von AKIM durch Moderation und Deeskalation präferiert werden, es sollen jedoch alle anderen Stufen bis hin zum Alkoholkonsumverbot vorgesehen werden, falls die Ruhestörungen und Ordnungswidrigkeiten zu stark zunehmen
- Mit Flyern/Faltblättern für Anwohner*innen soll die Strategie der Stadt erläutert werden, Handzettel sollen Platznutzer*innen zu Rücksichtnahme sensibilisieren
- Es sollen geeignete Möglichkeiten geschaffen werden, damit sich Jugendliche und junge Erwachsene niedrigschwellig und selbstbestimmt treffen und aufhalten können
- Auf ausreichende Toilettenanlagen soll mit Hinweisschildern hingewiesen werden
- Eine Straßenreinigung soll erst ab 7 Uhr erfolgen

1. Entwicklung des Feierguschehens am Gärtnerplatz

Der Bezirksausschuss und der Kreisverwaltungsauusschuss haben sich in den letzten Jahren mehrfach mit den negativen Auswirkungen der Attraktivität des Gärtnerplatzes v. a. in den Nachtstunden befasst.

So wurden

- im Bezirksausschussbeschluss „Belästigungen am Gärtnerplatz durch Feiernde“ (BA 2, Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 26.06.2012, Anlage 2),
- im Beschluss des Kreisverwaltungsauusschusses vom 07.06.2011 „Erstellen eines Lärmgutachtens rund um den Gärtnerplatz / Einsatz von Mediatoren und Flyern im Bereich des Gärtnerplatzes / Einführung eines Konzeptes zur Verbesserung der Situation rund um den Gärtnerplatz / Reduzierung der Kneipendichte“ (Anlage 3)

die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Vorgehen v. a. gegen Lärm und Vermüllung erläutert sowie Strategien zum Umgang mit den damals vorhandenen Störungen entwickelt.

Trotz des objektiv durch die anwesenden Platznutzer*innen verursachten Lärms aufgrund der jeweils normalen Gesprächslautstärken waren Alkoholverbote oder Platzsperrungen sicherheitsrechtlich nicht möglich. Die Sicherheitsbehörden haben deshalb neben möglichen Einzelmaßnahmen gegen konkrete Störer*innen „neue Wege“ außerhalb des Ordnungsrechts verfolgt, um v. a. eine Reduzierung der nächtlichen Belastungen zu erreichen. Das Allparteiliche Konfliktmanagement (AKIM) konnte mit Sozialpädagoginnen und -pädagogen niederschwellig beratende und vermittelnde Maßnahmen am Gärtnerplatz durchführen. Bis 2019 wurden in den warmen Nächten am Wochenende und

vor Feiertagen von 23 Uhr bis 4 Uhr auf dem Gärtnerplatz Feiernde von durch Warnwesten erkennbaren AKIM-Mitarbeiter*innen angesprochen.

Die Zahl der nächtlich Feiernden auf dem Gärtnerplatz ist in den Jahren bis 2018 nicht mehr gestiegen, obwohl die Nutzung des öffentlichen Raumes ständig zunimmt. Nach und nach kristallisieren sich weitere Feier-Orte als attraktiv heraus. Überall in Wohngebieten wirken Lärm und Müll störend auf die Nachbarschaft, für den Gärtnerplatz konnte bis zum Beginn der Corona-Pandemie ein positives Fazit gezogen werden. Ende 2019 hatte sich die Situation nach Einschätzung aller Beteiligten im Vergleich zu den letzten Jahren bei nur noch gelegentlichem Beschwerdeaufkommen sogar leicht verbessert (vergl. AKIM am Gärtnerplatz - Bericht 2020, Anlage 1).

2. Neue Situation durch die Corona-Pandemie

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums München stiegen mit Beginn der Lockerung der Ausgangsbeschränkungen während der „Corona-Krise“ sowie den temporär sommerlichen Witterungsbedingungen Anfang Juni 2020 die Besucherzahlen am Gärtnerplatz, insbesondere an den Wochenenden, stark an. Am Gärtnerplatz befanden sich am 27.06.2020 etwa 1.000 Personen. AKIM stellte fest, dass wesentlich mehr Menschen auf dem Platz als in den Vorjahren unterwegs waren.

Dementsprechend hoch war das Beschwerdeaufkommen der Anwohner*innen, insbesondere in Bezug auf Lärmbelästigung, Vermüllung, Verrichten der Notdurft, aber auch Nicht-Einhalten der Corona-Beschränkungen.

Ab dem 19.06.2020 nahm AKIM seine Vermittlungstätigkeit zwischen Anwohnenden und Feiernden auf. Mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.2020 wurde zudem der Einsatz des Kommunalen Außendienstes (KAD) auf dem Gärtnerplatz beschlossen, der die Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums unterstützte. Dabei konzentrierte sich das AKIM-Team auf die Umgebung des Gärtnerplatzes (Baaderplatz und umliegende Straßen, Stephansplatz mit Pestalozzi-/Thalkirchner-/ Müllerstraße u.a.m.), Polizei und KAD überwiegend auf den Gärtnerplatz unmittelbar.

Da die üblichen Treffpunkte in Bars und Clubs weiter geschlossen blieben, fand die zuvor nicht gekannte Nutzung des öffentlichen Raumes auch weiterhin statt. Der enorme Zuwachs vielfältigster Gruppen, die sich vom Publikum der Vorjahre deutlich unterschieden, verursachte trotz geltender Abstandsregelungen einen Anstieg der Besucher*innenzahl am Platz im Zeitraum Juli bis September 2020. Mehrfach konnten über 1.000 Personen angetroffen werden.

Damit einhergehend konnte eine Zunahme der Störungen mit Beginn der Dämmerung bis in die späten Abendstunden festgestellt werden. Ursächlich hierfür war größtenteils der Alkoholisierungsgrad der anwesenden Personen. Weiterhin wurde überwiegend in den Abendstunden lautstarke Musik abgespielt. Diese grundsätzlich bekannten Verhaltensweisen führten unter dem Gesichtspunkt der Pandemiebekämpfung zu einer veränderten Gefahreinschätzung und damit zu Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Die LHM musste daher erstmals am 09.09.2020 an fünf Hotspots im Stadtgebiet, darunter auch dem Gärtnerplatz, ein Alkoholverbot erlassen, damit die Einhaltung der Corona-Regelungen (Mindestabstand, Feierverbot, Gruppengröße etc.) gewährleistet werden

konnte. Neben Alkoholverkaufs- und -abgabeverbot wurde auch der Konsum von alkoholischen Getränken im Wesentlichen (mit Unterbrechungen und zeitlichen Anpassungen) bis zum 24.06.2021 untersagt. In diesem Zusammenhang wurden seit Beginn der Corona-Pandemie durch das Kreisverwaltungsreferat 13 Allgemeinverfügungen nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, also basierend auf Infektionsschutzrecht erlassen, welche u. a. für den Gärtnerplatz ein Alkoholverbot in bestimmten Zeiten regelten. Seit 25.06.2021 wurde aufgrund der niedrigen Inzidenzzahlen das Alkoholverbot am Gärtnerplatz wieder aufgehoben. Stattdessen gilt dort nun ein Mitführverbot von Glasbehältnissen, Freischankflächen und Transport geschlossener Glasflaschen, die nicht zum Konsum vor Ort vorgesehen sind, sind davon ausgenommen.

Durch den vom Stadtrat beschlossenen Einsatz des KAD auch am Gärtnerplatz, zahlreiche Polizeieinsätze wie auch starke Polizeipräsenz und die vor Ort im Umfeld aktiven Mitarbeiter*innen von AKIM sowie städtische Allgemeinverfügungen ist mittlerweile eine deutliche Reduzierung des ausufernden Partygeschehens am Gärtnerplatz gelungen. Anders als in den Vorjahren konnte aufgrund der Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vor allem der als Hauptgrund von Corona-Verstößen und Lärmstörungen ursächliche Alkoholkonsum reduziert werden.

Im Jahr 2021 waren am Gärtnerplatz bis zum 27.06.2021 i. d. R. maximal bis zu 200 Personen (z. T. auch deutlich darunter) vor Ort, lediglich am 14.05.2021 befanden sich im Maximum 400 Person innerhalb des Rondells. Auch während der Europameisterschaft hat sich daran nichts geändert. Durch die Änderung der Witterungsverhältnisse und weitergehende Lockerungen ist im Sommer 2021 jedoch wieder mit einer stärkeren Nutzung des öffentlichen Raumes – insbesondere auch des Gärtnerplatzes – zu rechnen.

Die Beurteilung der künftigen Störungen am Gärtnerplatz und die Entscheidung über die einzuleitenden Maßnahmen kann nur abhängig von der jeweils herrschenden (Pandemie-)Lage und der dann anwendbaren Rechtsgrundlage erfolgen. Im Fall der Beendigung der Pandemielage kann ausschließlich auf reines Sicherheitsrecht und begleitende soziale Maßnahmen zurückgegriffen werden. Mit diesen Instrumenten konnte bis zum Beginn der Covid-Pandemie eine Stabilisierung bzw. sogar ein Rückgang von Störungen erreicht werden.

3. Mögliche künftige Maßnahmen

3.1 Zusammenarbeit der Behörden

Die Darstellung der vorhandenen (bzw. rechtlich nicht zulässigen) städtischen Handlungsmöglichkeiten wurde grundsätzlich in den Beschlüssen vom 26.06.2012 (BA) und 07.06.2011 (KVA) dargestellt (Anlage 2 und Anlage 3). Zur Abwehr der Störungen durch Feiernde wurde im wesentlichen eine Ertüchtigung der Infrastruktur (mehr und größere Abfallbehälter, Erhöhung der Reinigungszeiten, Aufstellen einer Toilette) beschlossen. Gerade hinsichtlich des Themas Toilette wird aufgrund der fehlenden Akzeptanz eines Standortes am Platz bis heute eine praktikable Umsetzung erprobt. Generelle Alkoholkonsum- bzw. Verkaufsverbote sind wie das Mitführverbot von Lautsprechern rechtlich nicht zulässig. Gleichwohl können durch die Polizei festgestellte

Ordnungswidrigkeiten (v.a. Lärm) durch die Bußgeldstelle individuell geahndet, notorische Störer können grundsätzlich mit einem Aufenthaltsverbot belegt werden. Da die Feiernden jedoch nicht einer gleichbleibenden Gruppe angehören sondern einer hohen Fluktuation unterliegen, wurde durch den Stadtrat am 30.01.2014 (gemeinsamer Beschluss des damaligen Referates für Gesundheit und Umwelt, des Sozial- und des Kreisverwaltungsreferates) der Einsatz des Allparteilichen Konfliktmanagement in München (AKIM) eingeführt. Durch vielfältige Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz von Konfliktmanagern in den Problemzeiten vor Ort konnte eine allmähliche Reduzierung der Störungen und die Schaffung eines Problembewusstseins bei den Feiernden erreicht werden. Das Zusammenwirken aller möglichen städtischen Maßnahmen hat bis zum Pandemiebeginn zu einem Rückgang der Störungen geführt (vgl. AKIM am Gärtnerplatz - Bericht 2020, Anlage 1).

Mit Verringerung der hohen Inzidenzzahlen fand eine weitaus stärkere Platznutzung statt. Diese konnte mit den Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bzw. städtischen Allgemeinverfügungen auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes sowohl Alkoholkonsum wie auch teilweise -verkauf unterbunden werden. Diese Eskalationsstufe auf der Grundlage des Infektionsschutzes gab es zuvor nicht. Die rechtlichen und wissenschaftlichen Vorgaben ändern sich wie auch z. B. Infektionszahlen und andere Indikatoren ständig. Daher können regelmäßig nur kurzfristig gültige Regelungen von Bund, Land und Kommune als Ausgangslage für städtische Maßnahmen herangezogen werden. Entsprechend flexibel muss das Vorgehen der Behörden für den öffentlichen Raum gestaltet sein und kann nicht allein von einem Kriterium wie z. B. der Öffnung von Gastronomiebetrieben abhängig gemacht werden. Bis zum 24.06.2021 wurden daher alle rechtlichen Möglichkeiten größtmöglich ausgeschöpft. Diese höchste Eskalationsstufe musste mit dem nunmehr erkennbaren Rückgang der Inzidenzzahlen angepasst werden, so dass die beschriebenen niederschwelligeren Stufen analog der Zeit vor Pandemiebeginn wieder zum Einsatz kommen.

Die zur Verfügung stehenden Rechtsgrundlagen unterscheiden sich während des Pandemiegeschehens erheblich von den üblichen Rahmenbedingungen, die in den vergangenen Jahren ohne Corona-Beeinträchtigung für den Gärtnerplatz galten. So ist beispielsweise ein Alkoholverbot oder eine Platzräumung nach dem Infektionsschutzgesetz bereits mehrfach zum Einsatz gekommen, was in den Vorjahren rechtlich unter Anwendung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes lagebedingt nicht möglich war.

Als Reaktion auf die sprunghaft angestiegene Besucherzahl im Herbst 2020 wurde außerdem die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen weiter verstärkt, so dass sich die Maßnahmen am Gärtnerplatz wirksam ergänzen können. Die zuletzt gültige Allgemeinverfügung des KVR vom 08.06.2021 legte das in § 26 der 13. BayIfSMV angeordnete Alkoholkonsumverbot für den Gärtnerplatz täglich in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr fest, die Einhaltung wurde durch die Polizei kontrolliert, Verstöße gegen das Alkoholkonsumverbot und andere Vorgaben wurden bzw. werden vorwiegend kommunikativ aber ggf. auch mit Platzverweisen durchgesetzt, die Bußgeldstelle des KVR erlässt Bußgeldbescheide bei angezeigten Verstößen, der KAD trifft aktuell die Lageeinschätzung die in der sog. „Füllstandsanzeige-App“ die Besucher*innenanzahl im Rondell des Gärtnerplatzes anzeigt. Bei Polizeipräsenz zieht sich das seit Mai 2021 ebenfalls wieder am Platz tätige AKIM in die umliegenden Straßen zurück und spricht

Kleingruppen in der näheren Umgebung an. Das Kreisverwaltungsreferat reagiert sowohl auf neue rechtliche Vorgaben wie auch auf das Corona-Geschehen in München oder Veränderungen im Nutzer*innenverhalten am Platz mit Anpassungen der bestehenden Allgemeinverfügung. Informationen zu möglichen Nutzungsveränderungen am Gärtnerplatz werden zudem auch im vierteljährlichen Austausch der Sicherheitsbehörden (Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen - S.A.M.I.) weitergegeben. Aktuell werden somit sowohl präventive, deeskalierende wie auch repressive Maßnahmen eingesetzt.

Durch die Koordination der unterschiedlichen Teilmaßnahmen ist die - auch für den Gärtnerplatz außergewöhnliche - Belastung für die Bewohner*innen deutlich reduziert worden. Erste Einschätzungen seit Mai 2021 sprechen für einen deutlichen Rückgang der inhomogenen Nutzer*innengruppen am Platz, die 2020 ursächlich für die massive Verschlechterung der Situation am Gärtnerplatzes waren. In den kommenden Sommermonaten erfolgt daher weiterhin eine enge Betrachtung der Lageentwicklung mit ggf. lageangepassten Reaktionen auf mögliche Situationsverschlechterungen.

3.2 Füllstandsanzeige

Das Pilotprojekt „**Digitale Füllstandsanzeige für besonders frequentierte Orte**“ am Gärtnerplatz informiert seit 28.05.2021 die Öffentlichkeit mit einem Ampelsystem online über die Frequentierung des Rondells. Damit soll eine Anreise zusätzlicher Besucher*innen vermieden werden, wenn der Platz bereits stark gefüllt ist.

Das IT-Referat hat dafür eine Software-Lösung entwickelt.

Die Einstufung erfolgt aus infektiologischer Sicht. Bei Erreichen der Warnstufe Rot ist die Einhaltung ausreichender infektiologisch notwendiger Abstände nicht mehr gewährleistet. Die Warnstufe trifft keine Aussage zur Erfordernis eines möglichen sicherheitsrechtlichen Einschreitens.

3.3 Anwohner*innen Information und Sensibilisierung der Platznutzer*innen

Die bisher von AKIM ausgehändigten **Informationen für Anwohnende mit Hauswurf-Brief** wird aufgrund der sehr wechselhaften Rahmenbedingungen im Jahr 2021 nicht fortgeführt.

Abhängig von Rahmenbedingungen wie Ausgangssperren oder Alkoholverbot sind keine sicheren Angaben möglich, wann die AKIM-Vertreter*innen am Platz präsent sein werden. Daher wäre es verwirrend für die Anwohnenden, wenn eine Präsenz von AKIM angekündigt wird, dann aber keine Zeiten genannt werden können, zu denen die Anwohnenden die Konfliktmanager*innen auch antreffen und kontaktieren können.

Auch die **Platznutzer*innen** werden aus den o. g. Gründen nicht mit Handzetteln, sondern nur mündlich angesprochen.

Das Sozialreferat prüft, ob möglicherweise Plakate als Alternativen zu Faltblättern und Flyern zum Einsatz kommen sollen, in denen der faire Umgang der Platzbesucher*innen mit Wohnenden eingefordert wird.

In einer E-Mail an die Bezirksausschüsse und interessierte Bürger*innen wurde auf die diesjährige lageangepassten Präsenzzeiten am Gärtnerplatz hingewiesen. Inhaltlich gibt es keine weiteren Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie im Konzept zur Saison 2021.

Die AKIM-Konfliktmanager*innen werden am Platz über Neuerungen wie die Füllstandsanzeige App informieren.

3.4 Prüfung alternativer Freizeitmöglichkeiten

Das Angebot **alternativer Möglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene** bei geschlossenen Clubs und Diskotheken wird seit Ende 2020 in einer stadtweiten Arbeitsgruppe „Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum“ bearbeitet. Kulturreferat, Gleichstellungsstelle, Baureferat, Gesundheitsreferat und Referat für Klima- und Umweltschutz, AKIM, Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport sowie das Kreisverwaltungsreferat erörtern unter Federführung des Stadtjugendamtes Möglichkeiten, "Jungen Menschen Raum (zu) geben". Mehrere Stadtratsanträge, die im Kern selbst verwaltete Freiräume für Jugendliche und junge Menschen sowohl in der Öffentlichkeit als auch in geschlossenen Räumen fordern, werden auf Umsetzungsmöglichkeit geprüft. Neben der Abklärung von Möglichkeiten und Grenzen einer Umsetzung von Maßnahmen wurden im März 2021 erste konkrete Orte sowie die Voraussetzungen und Bedingungen für eine mögliche Realisierung benannt.

Am 18.05.2021 haben junge Aktive, junge Münchner Veranstalter*innen und junge Partykollektive, eine Vertreterin des Runden Tisches Mädchen und junge Frauen, die Fachstelle Pop, sowie Vertreter*innen der Jugendarbeit ihre Wünsche zu Orten, Formaten und Bedingungen für Veranstaltungen formuliert. Gleichzeitig wurde aber auch dargestellt, welche Bedingungen hinderlich sind, bestimmte Formate unmöglich machen und was sich ändern müsste. Hier hat sich gezeigt, dass vieles, was sich junge Menschen wünschen, nicht problemlos umgesetzt werden kann und zum Teil aufgrund (rechtlicher) Vorgaben nicht realisierbar sein wird.

Aus Sicht des KVR limitiert dabei nicht nur die Akzeptanz der Örtlichkeiten durch jugendliche und erwachsene Nutzergruppen eine passende Auswahl geeigneter Örtlichkeiten, sondern auch der Sicherheitsaspekt. So führen Störungen durch Lärm in integrierten Lagen schnell zu Problemen wie am Gärtnerplatz - fehlende soziale Kontrolle an grundsätzlich besser geeigneten Orten in ausreichender Entfernung von Wohnbebauung stellt wiederum ein Risiko vor allem für jugendliche Nutzer*innen dar.

Hinsichtlich der Bitte an die Bezirksausschüsse, der LHM Orte und Flächen zu benennen, auf denen Veranstaltungen oder das Zusammenkommen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen prinzipiell möglich sind, kamen bislang nur sehr wenige Rückmeldungen. Längerfristig sind Fragen zur Finanzierung, Festlegung von Örtlichkeiten und zum Verfahren zur dauerhaften Etablierung von entsprechenden Möglichkeiten für junge Menschen notwendig.

Das Stadtjugendamt wird darüber hinaus auch in diesem Sommer wieder diverse Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im öffentlichen Raum initiieren und fördern.

3.5 Toiletten

Um einem der großen Ärgernisse der Platznutzung des Gärtnerplatzes zu begegnen, wurden bereits in der Vergangenheit im direkten Umfeld mehrere mobile Toiletten aufgestellt. Im Frühjahr 2020 waren Ansammlungen größerer Menschenmengen im öffentlichen Raum untersagt, so dass die Mobil-Toiletten erst nach den Lockerungen Mitte Juni im Gehwegbereich vor der Corneliusstraße 12 aufgestellt wurden. Aufgrund von Protesten der Anlieger*innen wurden die mobilen Toiletten umgestellt und im Gehwegbereich vor dem Gebäude der Stadtwerke (Corneliusstr. 10) platziert. Die starke Frequentierung führte oftmals zu einer so starken Verschmutzung, dass die Nutzbarkeit im Laufe der Nacht stark eingeschränkt oder nicht mehr gegeben war. Zusätzlich war im Sommer 2020 im Bereich des Gärtnerplatzes die Belastung durch wildes Urinieren weit größer als in den Vorjahren. Das Baureferat hat daher noch im September 2020 anstelle

der mobilen Einzeltoiletten einen mobilen Toilettencontainer mit Einzeltoiletten und Handwaschbecken an der Corneliusstraße 10 aufgestellt. Dieser wurde an die Kanalisation angeschlossen und hatte Strom- und Frischwasserversorgung. Die Toilettenkabinen wurden mehrmals täglich gereinigt, wodurch ein beschwerdefreier Betrieb auch bei hoher Frequentierung erreicht werden konnte. Im laufenden Jahr 2021 ist ein mobiler Toilettencontainer in der Ausführung wie im Vorjahr am selben Standort bereits am 30.04.2021 in Betrieb genommen worden und soll bis Ende Oktober geöffnet sein. Die Reinigung erfolgt wieder mehrmals täglich. Die Öffnungszeiten sind derzeit täglich ab 15 Uhr bis 22 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen bis 24 Uhr. Rechtzeitig vor Inbetriebnahme wurden rund um den Gärtnerplatz jeweils an den Straßenzufahrten Hinweisschilder zu der Toilettenanlage aufgestellt.

3.6 Müllproblematik / Reinigungszeiten

Zur Verbesserung der Sauberkeit am Gärtnerplatz wurden die bestehenden vier Abfallbehälter zusätzlich durch weitere vier mobile Behälter ergänzt. Außerhalb des Rondells wurden auf den Gehwegen nochmals Gitterkörbe aufgestellt. Das Baureferat führt zusätzlich zur satzungsgemäßen Reinigung und Entleerung, zusätzliche Sonderreinigungen und -entleerungen durch. Aus Rücksicht auf die Nachtruhe wird mit der Reinigung jeweils nicht vor 7 Uhr begonnen.

4. Ausblick

Die im interfraktionellen Antrag des BA 2 zur besseren Planung der Saison 2021 beschlossenen Anträge sind weitestgehend bereits umgesetzt bzw. befinden sich aufgrund der Komplexität in stadtweiter Abstimmung. Lediglich die Information von Anwohner*innen und Platznutzer*innen wird 2021 nicht in der gewohnten Art fortgeführt.

Während der pandemiebedingten Sondersituation stehen den Sicherheitsbehörden mit dem Infektionsschutzgesetz weitergehende rechtliche Grundlagen zur Abwehr von Gesundheitsgefahren durch COVID-19 zur Verfügung, die neben der gewünschten Beeinflussung des Infektionsgeschehens auch Auswirkungen auf Ruhestörungen und Ordnungswidrigkeiten haben. Die seit Jahren besondere Attraktivität des Gärtnerplatzes wird nach dem Ende der infektiologisch bedingten Beschränkung von Freizeitmöglichkeiten wieder mit den dann vorhandenen Instrumenten des Sicherheitsrechts (vgl. Bezirksausschussbeschluss „Belästigungen am Gärtnerplatz durch Feiernde“ u. a. auf Seite 2 genannte Beschlüsse) und dem Einsatz von AKIM begegnet werden. Die Sicherheitsbehörden werden daher in der Übergangsphase auch weiter intensiv die Entwicklung der Situation beobachten und auf Störungen reagieren.

Dem BA Antrag Nr. 20-26 / B 01915 des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 10.03.2021 ist damit (außer dem Wunsch nach Flyern für Anwohner*innen und Platznutzer*innen, Ziff. 3.3.) entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Mobilität, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die Koordinierung der zuständigen Dienststellen durch S.A.M.I. sowie der lageangepasste Einsatz zur Pandemiebekämpfung durch präventive, deeskalierende und repressive Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.2. Die Prüfung alternativer Freizeitmöglichkeiten im öffentlichen und / oder privaten Raum durch eine städtische Arbeitsgruppe unter Federführung des Stadtjugendamtes wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.3. Die Installation der Toilettenanlage und die Ausführungen des Baureferates zu Schließzeiten und Beschilderung werden zur Kenntnis genommen.
 - 1.4. Die Ausführungen des Baureferates zur Straßenreinigung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der BA Antrag Nr. 20-26 / B 01915 des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 10.03.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Blaser

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 02

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat

An das Sozialreferat

An das KVR HA I/6 KAD

An das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 02 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 02 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I / 222

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532